

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.862.187

Wien, am 17. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 18. November 2022 unter der Nr. **13112/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Florierendes Schleppergeschäft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wo und wann wollte die Polizei den blauen Kastenwagen, der am 8.11.2022 in Horitschon gegen einen Gartenzaun krachte, konkret anhalten?*

Die konkrete Anhaltung des blauen Kastenwagens durch eine Polizeistreife erfolgte am 8. November 2022, um 06:12 Uhr in Horitschon (nach dem Verkehrsunfall).

**Zur Frage 2:**

- *Wurden die umliegenden Grenzübergänge zu diesem Zeitpunkt bewacht?*
  - a. *Wenn ja, wurde der blaue Kastenwagen dort bereits kontrolliert?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die nächstgelegene Grenzübertrittsstelle Deutschkreutz wird 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche kontrolliert.

Der blaue Kastenwagen wurde dort nicht kontrolliert, da er an dieser Grenzübertrittsstelle nicht eingereist ist.

**Zur Frage 3:**

- *Wo und wann wollte die Polizei den gelben Kastenwagen, der am 8.11.2022 in Lutzmannsburg in einen Graben krachte, konkret anhalten?*

Der gelbe Kastenwagen wurde am 8. November 2022, gegen 09:30 Uhr im Bereich des Grenzüberganges Lutzmannsburg durch Kräfte des österreichischen Bundesheeres im Assistenzeinsatz wahrgenommen. Es wurde von den Kräften des österreichischen Bundesheeres versucht, den angeführten Kastenwagen anzuhalten und einer Kontrolle zu unterziehen. Der Lenker missachtete die Anhaltezeichen, reversierte das Fahrzeug und wollte in Richtung Ungarn flüchten. Im Zuge der Fahndung konnte das im Straßengraben steckengebliebene Fahrzeug im Bereich des Golfplatzes Lutzmannsburg festgestellt werden. Die Amtshandlung wurde im Anschluss von der Polizei übernommen.

**Zur Frage 4:**

- *Wurden die umliegenden Grenzübergänge zu diesem Zeitpunkt bewacht?*
  - a. Wenn ja, wurde der gelbe Kastenwagen dort bereits kontrolliert?*
  - b. Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden die Grenzübergangsstelle Lutzmannsburg durch Soldaten des österreichischen Bundesheeres und die Grenzübergangsstelle Rattersdorf durch Bedienstete der Polizei 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche überwacht.

Der gelbe Kastenwagen wurde dort nicht kontrolliert, da er an dieser Grenzübertrittsstelle nicht eingereist ist.

**Zur Frage 5:**

- *Wurde der Grenzübergang Andau-Jannossomorja zum Zeitpunkt, als ungarische Polizisten Schlepper bis nach Österreich verfolgten, bewacht?*
  - a. Wenn nein, warum nicht?*

Die Grenzübergangsstelle Andau-Jannossomorja wird 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche durch die Polizei überwacht.

**Zu den Fragen 6 bis 8:**

- *Wie viele Schlepper wurden insgesamt im Jahre 2022 – gegliedert nach Nationalitäten und Bundesländern - festgenommen?*
- *Wie viele dieser Festnahmen erfolgten – gegliedert nach Nationalitäten und Bundesländern – direkt an der Staatsgrenze im Zuge einer Grenzkontrolle?*
- *Wie viele dieser Festnahmen erfolgten – gegliedert nach Nationalitäten und Bundesländern – im Landesinneren?*

Die vorläufige Bilanz aus dem Jahr 2022 weist 687 Schlepperfestnahmen aus. Die festgenommenen Schlepper kommen u.a. aus Syrien (99), der Türkei (69), Rumänien (52) und der Ukraine (52). Unter den festgenommenen Schleppern befinden sich auch 32 Österreicher.

Gemäß § 53a Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz dürfen die Sicherheitsbehörden aus bestimmten Gründen Datenbanken führen, so auch die sogenannte „Schlepperdatenbank“ (Lagebild Illegale Migration). Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Schlepperdatenbank um eine Datenbank zur operativen oder strategischen Analyse handelt und Übermittlungen dieser Daten gemäß § 53a Abs. 6 leg.cit nur an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und „ordentliche“ Gerichte für Zwecke der Strafrechtspflege und im Übrigen nur zulässig sind, wenn hierfür eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung besteht. Diese Daten sind daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weshalb ich von einer entsprechenden Beantwortung auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung auch Abstand nehmen muss.

Nach einem entsprechenden Datenclearing und einer Qualitätskontrolle werden jedoch teilweise Daten in anonymisierter Form im Rahmen des Schlepperberichts veröffentlicht. Von einer für die Öffentlichkeit bestimmten Verfügbarkeit dieser Daten kann erst mit Mitte des Jahres 2023 ausgegangen werden.

**Zu den Fragen 9 bis 11:**

- *Werden die Grenzübergangsstellen nach Ungarn generell lückenlos rund um die Uhr bewacht?*
  - a. *Wenn ja, wie schaffen es dann unzählige Schlepperfahrzeuge über die Grenzen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden die Grenzübergangsstellen nach Ungarn zeitweise bewacht?*
  - a. *Wenn ja, welche Grenzübergangsstellen werden in welcher Intensität bewacht?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es Grenzübergangsstellen nach Ungarn, die überhaupt nicht bewacht werden?*

- a. Wenn ja, welche Grenzübergänge sind das konkret?
- b. Wenn ja, warum werden diese nicht bewacht?
- c. Wenn nein, warum schaffen es dann so viele Schlepperfahrzeuge über die Grenze?

Eine durchgehende 24/7-Grenzkontrolle erfolgt an den Grenzübergängen der Kategorie 1 und 2.

<b>Grenzübergangsstellen Kategorie 1 und 2 – durchgehende Grenzkontrolle</b>	
<b>Kategorie 1</b>	Nickelsdorf-Hegyeshalom Autobahn <b>A4</b>
	Nickelsdorf LKW Einreise
	Klingenbach-Sopron
	Rattersdorf-Köszeg 61a
	Schachendorf-Buscu
	Heiligenkreuz-Rabafüzes
<b>Kategorie 2</b>	Nickelsdorf Bundesstraße BP71
	Deutschkreutz-Kophaza

Alle anderen Grenzübergangsstellen sind jene der Kategorien 3 und 4. Die Grenzübergangsstellen werden im Rahmen des Streifen- und Überwachungsdienstes temporär (stationär oder mobil) durch Kräfte der Polizei bzw. des österreichischen Bundesheeres im Assistenzeinsatz überwacht.

Die Wiedereinführung der Grenzkontrolle zu Ungarn bedeutet, dass der Grenzübertritt nur an jenen Stellen zulässig ist, die dafür ausdrücklich bestimmt/gekennzeichnet sind. Da die Schlepperorganisationen unerkannt und unkontrolliert operieren wollen, meiden sie die offiziellen Grenzübergangsstellen und nutzen andere Stellen zur Überschreitung der Staatsgrenze.

**Zur Frage 12:**

- *Sollten Sie die Fragen 6 bis 11 aufgrund von fehlenden Statistiken oder Informationen nicht beantworten können: Haben Sie die dramatische Situation an den österreichischen Grenzen sowie die explodierende illegale Massenzuwanderung noch im Griff oder haben Sie bereits resigniert?*

Auf die Beantwortung der Fragen 6 bis 11 wird verwiesen.

Gerhard Karner



